

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-004836/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Schirdewan (The Left)

Betrifft: Aufforderung der Kommission an Malta zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen im Bereich des Glücksspiels

Am 12. Juni 2023 verabschiedete der maltesische Gesetzgeber das Gesetz 55, mit dem Artikel 56A in das maltesische Glücksspielgesetz eingefügt wurde. In diesem Artikel ist im Wesentlichen festgelegt, dass ausländische Gerichtsurteile, einschließlich solcher aus anderen EU-Mitgliedstaaten, mit denen Klagen gegen die Rechtmäßigkeit von Dienstleistungen, die von in Malta zugelassenen Glücksspielunternehmen angeboten werden, stattgegeben wird, in Malta weder anerkannt noch vollstreckt werden.

Dieser neue Artikel verstößt offenkundig gegen EU-Recht, insbesondere gegen die Verordnung (EU) 1215/2012, da dadurch die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen verhindert wird, die von Gerichten anderer EU-Mitgliedstaaten erlassen wurden.

Da die Angelegenheit im Dialog mit den maltesischen Behörden nicht gelöst werden konnte, leitete die Kommission am 18. Juni 2025 mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens (INFR(2025)2100) an Malta ein Vertragsverletzungsverfahren ein.

1. Welchen Beschluss wird die Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens als nächstes fassen, und wann ist damit zu rechnen?
2. Wenn die Kommission beschließt, nach dem Aufforderungsschreiben eine begründete Stellungnahme abzugeben, auf welche Gründe wird sie sich dann stützen?
3. Erwägt die Kommission, den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union zu verweisen?

Eingang: 5.12.2025